Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6799

27. 03. 90

Sachgebiet 2330

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/6524, 11/6773 —

Gesetz zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nummer 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

‚4. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b werden die Worte „bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres" durch die Worte „bis zum Ablauf des vierzehnten Kalenderjahres" ersetzt.'

Bonn, den 27. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Nachwirkungsfrist bei vorzeitiger unfreiwilliger Rückzahlung ist auf vierzehn Jahre auszudehnen, damit die unterschiedlichen Wirkungen der freiwilligen und der unfreiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen erhalten bleiben (s. Änderungsvorschlag Ziffer 9).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333